

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/025

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 20.08.2020

VgV-Verfahren für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung für Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Schlossgymnasium
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	30.09.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Ausschreibungszeitplan (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 230, 320, 340, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.

Leistungsziel 10:

Alle zur Sicherstellung des Schulbetriebs notwendigen Maßnahmen werden laufend nach Prioritäten umgesetzt.

Maßnahme 10.03:

Sanierung der NWT-Räume am Schlossgymnasium bis 31.12.2021.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 30.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2110
Investitionsauftrag	702211040047
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Ertüchtigung des Brandschutzes, die Sanierung der NWT-Räume und die Digitalisierung am Schlossgymnasium werden Fördermittel beantragt. Daraus ergibt sich, dass für die Ermittlung der Planungshonorare eine funktionale Betrachtungsweise zugrunde zu legen ist. Dies bedeutet, dass die Honorare der einzelnen Fachdisziplinen (Objektplanung und Technische Gebäudeausrüstung) addiert werden müssen. Die Honorarsumme übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 214.000 Euro. Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Verhandlungsverfahren vergeben werden. Für die Durchführung der VgV-Verfahren wird ein externes Büro beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel stehen im Investitionsauftrag 702211040047 in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung sowie zu deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/025 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/025 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Freigabe der Ausschreibung beginnt die Einleitung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahmen Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Schlossgymnasium. Da für die Baumaßnahme Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Honorare der Planungsleistungen aufgrund der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen zu addieren. Der zurzeit bestehende Schwellenwert in Höhe von 214.000 Euro wird bei dieser auf den Auftragsgegenstand bezogenen (funktionalen) Betrachtung überschritten. Damit ist das Vergabeverfahren vorgegeben. Sollte davon abgewichen werden, besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass Fördermittel zurückgefordert werden. Für die technische Gebäudeausrüstung werden zwei Verfahren ausgeschrieben. Eines beinhaltet die Anlagengruppen 1 - 3 und 8 (AWS, WV, RLT) das zweite die Anlagengruppen 4 bis 6 (Strom, Fernmelde-Informationstechnik, Förderanlagen). Die Erfahrung der letzten Verfahren hat gezeigt, dass eine Aufteilung der technischen Gebäudeausrüstung zu mehr Bewerbern führt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung der Baumaßnahmen Brandschutz, Sanierung der NWT-Räume und Digitalisierung am Schlossgymnasium sollen Fördermittel beantragt werden. Die dafür notwendigen Planungsleistungen sind für das Gebäude im funktionalen Zusammenhang zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Honorare für die Objektplanung und die technische Gebäudeausrüstung (TGA) addiert werden müssen. Die Summe der Honorare liegt über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 214.000 Euro. Die Planungsleistungen können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden. Dazu sind Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu beschließen.

Durchführung der VgV-Verfahren

Für die Objektplanung wird ein Verfahren und die Fachplanung werden zwei Vergabeverfahren durchgeführt. Zur Abwicklung der Verfahren ist es notwendig, Eignungskriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren festzulegen. Zusätzlich sind diese Kriterien noch zu gewichten. Zur Durchführung der VgV-Verfahren wird ein externes Büro beauftragt. Dieses begleitet das gesamte Verfahren.

Erste Stufe: Teilnahmewettbewerb

Eignungskriterien:

1. Gesetzestreue (Eigenerklärung, formale Voraussetzung)
(Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung liegen nicht vor)
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
(z.B. Gesamtnettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre) 10 Prozent
3. Technische Leistungsfähigkeit
(z.B. personelle Kapazität der letzten drei Geschäftsjahre, Ausstattung Büro) 30 Prozent
4. Referenzen für vergleichbare Objekte mindestens 3 Stück)
(bei Gebäude in der gleichen Honorarzone oder gleichartige Gebäude, bei TGA in der gleichen Honorarzone) 60 Prozent

Zweite Stufe: Verhandlung

Aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden drei Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, über das in einem festgelegten Termin verhandelt wird. Die nachfolgend vorgeschlagenen Kriterien sollen sowohl für die Auswahl des Objektplaners als auch für die Auswahl der Fachplaner gelten.

Zuschlagskriterien:

1. Vorstellung und Arbeitsweise des Bieters
(insbesondere unter dem Aspekt der Bauleitung) 25 Prozent
2. Herangehensweise/Methoden der Projektabwicklung 30 Prozent
3. Projektteam (Qualifikation der Ausführenden) 20 Prozent
4. Präsentation/Gesamteindruck 15 Prozent
5. Honorarangebot 10 Prozent

Hinweis zur Gewichtung des Bewertungskriteriums Honorarangebot: Die Honorierung richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und ist durch die Aufgabe vorgegeben. Die Honorarzone wird durch die Stadt Kirchheim unter Teck festgelegt. Lediglich im Bereich der Einstufung innerhalb der Zone und den Besonderen Leistungen ergeben sich geringe Abweichungen in den Angeboten. Im Vergabeverfahren muss dennoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Honorierung einfließen. Daher wird die Gewichtung niedrig angesetzt, damit die qualitativen Merkmale des Angebots den Ausschlag für die Beauftragung geben können.

Terminplan bis zum Vertragsschluss

Auf die Anlage zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.